

Anlage A zur V/0758/2024

Kurzüberblick

Herstellung einer Wendeanlage nach B-Plan 210, zur Erschließung des Baugrundstückes Coermühle 2h, sowie die Sanierung der Fahrbahn und Teile von Gehwegbereichen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Folgende Teilziele werden verfolgt:

- Umsetzung zur vollständigen Erschließung.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.563.500 € zu kalkulieren.

Finanzierung

| | | | | | | |
|--|------|---|--|------|--|--------|
| Produktgruppe: | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | x | Ja | | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | x | Ja | | Nein | | |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten? | x | Ja | | Nein | | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | x | Ja | | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | x | Ja | | Nein | | |

Pflichtigkeitsgrad

| Die Maßnahme/Leistung ist | vollständig pflichtig | x | überwiegend pflichtig | | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
|--|--------------------------|---|--------------------------|--|---------------------------|---------------------------|
| Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) | | | | | | |
| Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich. | | | | | | |

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

| |
|--|
| |
|--|